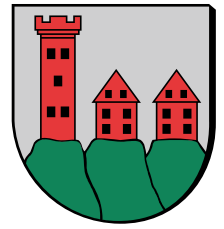




Höfener

Chronik

www.hoefen-enz.de



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 39 • 30. September 2022

Blutspende

nähere Info
auf Seite 12



It's a Match!

Letztes Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

**SPENDE
BLUT** +
BEIM ROTEN KREUZ

Mi, 12.10.22

von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Höfen an der Enz

Enzauenhalle



Jetzt Termin reservieren!

Klick auf QR Code

Personalausweis nicht vergessen!

0800 11 940 11

www.blutspende.de



Evangelische
Kirche
Höfen



Herzliche
Einladung
zu unserem
Erntedankfest
02.10.22

10:00 Uhr

Festgottesdienst in der Kirche.

Bei diesem Gottesdienst wirken der Musikverein und die Konfirmanden aus Höfen und Calmbach, sowie indirekt der Höfener Kindergarten mit.

gegen 11:30 Uhr

Unser „kleines“ Gemeindefest im Gemeindehaus.

Wir laden ein zu einem Ständerling mit Fingerfood.

Von der Gemeinde - für die Gemeinde.

Gerne dürfen Sie uns Erntegaben für die Kirche vorbeibringen. Am 01.10. von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit diese in der Kirche bei Frau Heizmann abzugeben. Alternativ Freitags zu den Öffnungszeiten im Pfarramt. Die Spenden gehen auch in diesem Jahr wieder an die Gefährdetenhilfe „Wegzeichen“.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Es ist in unserer Gemeinde ein alter und auch gerne gepflegter Brauch, die Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr im Mitteilungsblatt „Höfener Chronik“ und den Tageszeitungen „Schwarzwälder Bote“ und „Pforzheimer Zeitung“ zu veröffentlichen.

Durch Inkrafttreten des Meldegesetzes vom 01.11.2015 dürfen nur noch 70. Geburtstage, jeder fünfte weitere Geburtstag (70., 75., 80., 85., 90., 95.,) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk darf nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll. Abgedruckt wer-

den Vornamen, Familiennamen, Wohnort sowie das Datum des Jubiläums.

Einwohner der Gemeinde Höfen an der Enz, die künftig eines der genannten Jubiläen begehen und keine Veröffentlichung wünschen, werden gebeten, dies mindestens 4 Wochen vor dem Jubiläum der Gemeindeverwaltung, Frau Kubach, Telefon 07081-7840 telefonisch, per E-Mail (marion.kubach@hoefen-enz.de) oder anhand des unten abgedruckten Formulars mitzuteilen.

Alters- und Ehejubilare, die bereits in den vergangenen Jahren erklärt haben, dass ihre Daten nicht veröffentlicht werden sollen, brauchen diese Erklärung nicht abgeben.



Rückantwort:

Gemeinde Höfen an der Enz
Einwohnermeldeamt
Wildbader Straße 1

75339 Höfen an der Enz

Antrag auf Nichtveröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen:

Geburtstagsjubiläum (*)

Ehejubiläum (*)

(*) zutreffendes bitte ankreuzen

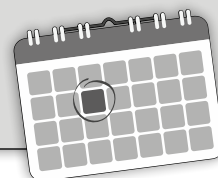
Höfen an der Enz, den _____
(Datum)

(Unterschrift)



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Höfen an der Enz, Einwohnermeldeamt - Frau Kubach - Wildbader Str. 1, 75339 Höfen an der Enz, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Höfen an der Enz, Einwohnermeldeamt - Frau Kubach - Wildbader Str. 1, 75339 Höfen an der Enz, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Höfen an der Enz, Einwohnermeldeamt - Frau Kubach - Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatli-

cher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim **Einwohnermeldeamt der Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Str. 1, 75339 Höfen an der Enz** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ihre Gemeindeverwaltung - Einwohnermeldeamt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Höfen an der Enz, Einwohnermeldeamt - Frau Kubach - Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ihre Gemeindeverwaltung - Einwohnermeldeamt

Die Gemeindekasse informiert!

Wasser- u. Abwassergebühren

3. Abschlag 2022 fällig zum **30.09.2022**. Wir bitten Sie, die fälligen Beträge, unter Angabe des Buchungszeichens:

____/____ auf ein Konto der Gemeindekasse einzuzahlen.

Bei Teilnehmern am Lastschriftinzugsverfahren werden die Beträge fristgerecht vom Konto abgebucht. Formulare hierfür sind auf der Gemeindekasse erhältlich.

Tel. 07081 784-32

Ihre Gemeindeverwaltung

Standesamt und Einwohnermeldeamt nicht besetzt

Am **Mittwoch, den 12.10.2022** und **Montag, 17.10.2022** ist das Standesamt sowie das Einwohnermeldeamt mit Passamt aufgrund einer Fortbildung nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Höfen an der Enz

AUS DEM GEMEINDERAT

Weniger Weihnachtsbeleuchtung

Im Zuge der Energiesparmaßnahmen werden in diesem Jahr zur Advents- und Weihnachtszeit an den Höfener Straßen weniger Weihnachtssterne und nur für eine kürzere Zeit als in den vergangenen Jahren leuchten. Diese Entscheidung traf der Gemeinderat. Dunkler geworden ist es schon jetzt in den Abendstunden im Höfener Ortszentrum. Und zwar mit der Abschaltung der Strahler an der evangelischen Kirche und der Außenbeleuchtung des Rathauses. Der aktuelle Stromlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Höfen und den Stadtwerken Ettlingen (SWE) läuft noch bis zum 31. Dezember 2022, weshalb der Strombedarf für die kommenden Jahre ausgeschrieben werden muss. Im laufenden Jahr kann der Strom den Ausführungen von Kämmerin Lena Rehklau zufolge noch für 17,60 ct/kWh bezogen werden. Jetzige Angebotspreise für die weitere Stromversorgung liegen bei mehr als 70 ct/kWh. Zudem unterliegen die Angebotspreise deutlichen Schwankungen und gelten nur recht kurzzeitig. Ein günstigerer Preis könnte nach Einschätzung der Kämmerin im Falle einer Vergabe für 24 oder 36 Monate erzielt werden. Deshalb kam der Vorschlag von der Kämmerin, diese zur Vergabe zu ermächtigen oder aber eine etwas zeitaufwendigere Vergabe im so genannten Umlaufverfahren zu praktizieren. Ein Angebot des derzeitigen Versorgungsunternehmens lag dem Gemeinderat vor. Bei dieser Situation beschloss das Gremium einstimmig, die Verwaltung zum Abschluss eines dreijährigen Stromlieferungsvertrages zu ermächtigen. Nicht einfach machte es sich der Gemeinderat mit der Entscheidung über die Art und den Umfang der diesjährigen Weihnachtsbeleuchtung. Insbesondere Gemeinderat Pascal Burghardt und die Ratsmitglieder Sandra Posteur und Wilhelm Großmann tendierten dazu, den bisherigen Modus beizubehalten. Nicht zuletzt mit dem Hinweis, dass die Anschaffungskosten der zur Advents- und Weihnachtszeit an den Straßenlampen angebrachten Sterne vor Jahren weitgehend von der Höfener Geschäftswelt und von Bürgern gesponsert worden seien. Beschlossen wurde ein Kompromiss dahingehend, dass nur noch an jeder zweiten Straßenlampe ein Stern leuchten wird und der Zeitraum der weihnachtlichen Beleuchtung auf etwa vier Wochen verkürzt wird. Einer Mitteilung von Bürgermeister Stieringer zufolge soll der Weihnachtsbaum mit einer Höhe von etwa fünf Metern und damit niedriger als bisher auf der Kreisverkehrsanlage platziert werden. Mit der geringen Höhe sei auch die Anzahl der Kerzen geringer und damit Strom einzusparen, bemerkte er nebenbei. Bürgermeister Stieringer teilte mit, dass künftig bei der Enzauehalte von dem Calwer Unternehmen "Deer e-carsharing" eine weitere Ladestation für Elektro-Fahrzeuge errichtet und auch Car-Sharing angeboten wird. Die Stadtwerke Pforzheim beabsichtigen, beim Parkplatz beim Kindergarten eine weitere Ladesäule zu errichten. Kosten entstünden für die Gemeinde keine, so Bürgermeister Stieringer. Mit Kosten von etwas mehr als 20 000 Euro sei für die Erneuerung der Eingangstüre des Wasserwerks zu rechnen, informierte der Bürgermeister den Gemeinderat.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Gründung einer Selbsthilfegruppe für Depressions-Betroffene in Calw

In Calw ist für November 2022 die Gründung einer weiteren Selbsthilfegruppe für Personen mit einer Depression vorgesehen. Die Selbsthilfegruppe richtet sich an Erwachsene, die von der diagnostizierten Krankheit direkt betroffen sind. Teilnehmen können Personen, die sich in einer psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung befinden. In der Selbsthilfegruppe treffen sich Personen, die gleiche oder ähnliche Erfahrungen mit der Erkrankung gemacht haben. Dies ermöglicht den Mitgliedern den respektvollen Austausch auf Augenhöhe. Die Mitglieder erfahren Verständnis für ihre Situation, unterstützen sich gegenseitig und profitieren von ihren Erfah-

rungen. Gemeinsam arbeiten die Mitglieder an der Bewältigung ihres Krankheitsbildes, informieren sich u.a. über Behandlungsoptionen. Dazu laden sie Fachkräfte ein, besuchen Vorträge etc. Die Selbsthilfegruppe ist keine Therapiegruppe, sondern dient der gegenseitigen Unterstützung.

Interessenten melden sich bitte bis 21. Oktober 2022 bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe unter der Telefonnummer 07051/160-201 oder per E-Mail unter selbsthilfe@kreis-calw.de.

Neuer Kurs zum Fachwart für Obst und Garten

Streubstwiesen benötigen Pflege

Der Kurs zum Fachwart für Obst und Garten vermittelt Interessierten fundiertes Wissen zum Thema Obstbau. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich am Ausbildungsrahmenplan des Landesverbands für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg (LOGL). Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der praktischen Unterweisung eines fachgerechten Obstbaumschnittes. Kursteilnehmer müssen vor Beginn des Fachwartekurses an mindestens einem mehrtägigen Obstbaumschnittkurs teilgenommen haben. Die Teilnahme am Kurs zur Erlangung der Sachkunde im Pflanzenschutz ist verpflichtend.

Die Ausbildung zum Obst- und Gartenfachwart wird im Landkreis Calw in Zusammenarbeit mit der Streubstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V. und dem Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine im Landkreis Calw durchgeführt. Sie umfasst acht Ausbildungstage, aufgeteilt in vier Ausbildungsblöcke (Freitag/Samstag) in den Monaten Januar bis Februar sowie ca. drei Abende, an denen theoretischen Hintergründe vermittelt werden. Eine schriftliche und praktische Prüfung erfolgt im März.

Interessierte melden sich bitte bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz unter der Telefonnummer 07051 160 951 oder unter elfriede.moesle-reisch@kreis-calw.de. Hier können Sie weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten. Dieses kann auch unter <https://www.kreis-calw.de> heruntergeladen werden. Anmeldungen sind bis spätestens **25. Oktober 2022** möglich.

Angepasste Corona-Impfstoffe ab Freitag im Impfmobil verfügbar

Die an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe gegen Covid-19 werden ab Freitag (23. September) über das Impfmobil des Landkreises verfügbar sein. Der Impfstoff von Biontech ist an die jüngeren Varianten BA.4 und BA.5 angepasst. Bisher war der an die Omikron-Variante BA.1 angepasste Impfstoff verfügbar. „Wir alle wissen, dass Corona immer noch eine Bedrohung darstellt. Die an die neuesten Omikron-Varianten angepassten Impfstoffe helfen uns, sicherer durch Herbst und Winter zu kommen. Ich werde mich mit dem neuen Impfstoff impfen lassen und lege allen ans Herz, sich dies auch zu überlegen“, so Landrat Helmut Riegger.

Die Haltestellen des Impfmobils werden regelmäßig auf www.kreis-calw.de/impfung veröffentlicht. Die nächsten Haltestellen: Freitag, 23.09.2022 Altensteig - Musikschulgarten, 13-19 Uhr Montag, 26.09.2022 Zavelstein - Konsul Niethammer Kulturzentrum, 14-20 Uhr

Mittwoch, 28.09.2022 Dobel - Kurhaus, 14-20 Uhr

Donnerstag, 06.10.2022 Neuweiler - Rathausplatz, 13-19 Uhr

Samstag, 08.10.2022 Nagold - Vor dem Burgcenter, 10-18 Uhr

Sonntag, 09.10.2022 Schömburg - Lindenplatz, 11-18 Uhr

Die neuen Impfstoffe sind aktuell einzig für Auffrischungsimpfungen vorgesehen. Empfohlen wird die zweite Auffrischungsimpfung (vierte Impfung) Personen über 60 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche ab 5 Jahren sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Die zweite Auffrischungsimpfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung erfolgen, Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen soll die zweite Auffrischungsimpfung frühestens nach sechs Monaten erhalten.

Sprechstunde der IBB-Stelle und des Patientenfürsprechers im Oktober 2022

Die nächste Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Be-